



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 15. Februar 2022**

Ausgabe 031

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› OB Reiter zum S-Bahn-Unglück	3
› Impfaußenstelle Pasing Arcaden vorübergehend geschlossen	3
› Impfbilanz der vergangenen Woche und kommende Impfkationen	3
› Stadtmuseum erhält Förderung von Kulturstiftung des Bundes	5
› Lernlücken schließen oder Schulabschluss nachholen mit der MVHS	7
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

### **Freitag, 18. Februar, 19 Uhr, Altes Rathaus**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort bei der Münchner Friedenskonferenz 2022. Thematischer Schwerpunkt des Abends ist die nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle mit dem Ziel einer Welt ohne Atomwaffen.

## Bürgerangelegenheiten

### **Dienstag, 22. Februar, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marienplatz 8 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

### **Dienstag, 22. Februar, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

### **Dienstag, 22. Februar, 19 Uhr, Mensa der Grundschule Berg am Laim, Berg-am-Laim-Straße 142 (rollstuhlgerecht) und Livestream unter [www.ba14.de](http://www.ba14.de)**

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Der Bezirksausschuss streamt seine Sitzungen auch auf [www.ba14.de](http://www.ba14.de).

# Meldungen

## **OB Reiter zum S-Bahn-Unglück**

(15.2.2022) Zum gestrigen Zusammenstoß zweier S-Bahnen im Landkreis München sagt Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Nachricht von dem schrecklichen S-Bahn-Unglück hat uns alle tief erschüttert. Meine Gedanken sind bei den Opfern und Ihren Angehörigen. Das Unglück hat ihre Leben von einem auf den anderen Moment dramatisch verändert. Nichts, ist, wie es war. Ich wünsche den Angehörigen des jungen Mannes, der durch den Aufprall tödlich verletzt wurde, viel Kraft für diese unsagbar schwierige Zeit. Und allen Verletzten möglichst schnelle und vollkommene Genesung. Mein besonderer Dank geht an die Einsatzkräfte, die mit ihrer Hilfe schnell vor Ort waren. Natürlich muss jetzt sehr genau nach den Ursachen für diesen tragischen Zusammenstoß geforscht und alles dafür getan werden, um ähnliche Unfälle in Zukunft möglichst zu verhindern. Auch ein zweigleisiger Ausbau dieser, aber auch aller anderen Strecken im S-Bahnnetz, muss dringend geprüft werden.“

## **Impfaußenstelle Pasing Arcaden vorübergehend geschlossen**

(15.2.2022 – teilweise voraus) Die Impfaußenstelle in den Pasing Arcaden muss ab dem heutigen Dienstag voraussichtlich bis kommende Woche geschlossen bleiben. Grund hierfür ist eine Verzögerung bei Umzugsarbeiten: Die nötige Lichtinstallation konnte bislang seitens des Center Managements nicht durchgeführt werden. Die Impfstation musste in einen benachbarten Laden umziehen, weil die bisher genutzte Ladenfläche neu vermietet wurde.

## **Impfbilanz der vergangenen Woche und kommende Impfkationen**

(15.2.2022) In der vergangenen Woche sind im Impfzentrum Riem, in dessen Impfaußenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, Pasing Arcaden) und im Kinder- und Jugend-Impfzentrum Gasteig sowie bei den mobilen Sonder-Impfkationen insgesamt 7.040 Personen geimpft worden (615 Erst-, 2.267 Zweit- und 4.158 Drittimpfungen).

Ab sofort können sich Impfwillige auch in einer **Trambahn** impfen lassen. Sie steht jeden Tag von 10.30 bis 17.30 Uhr an einer anderen Stelle:

### **Montags:**

- Wendeschleife Bahnhof Pasing

### **Dienstags:**

- Wendeschleife St.-Veit-Straße

### **Mittwochs:-**

- Schwabing Nord, Frankfurter Ring/Ecke Weißenhofweg

### **Donnerstags:**

- Wendeschleife Effnerplatz

**Freitags:**

- Ackermanschleife, Schwere-Reiter-Straße/Ecke Ackermannstr

**Samstags:**

- Wendeschleife St. Emmeram, Cosimastraße/Ecke Oberföhringer Straße

**Sonntag, 20. Februar:**

- Wendeschleife Hochschule München

**Sonntag, 27. Februar:**

- Wendeschleife St.-Martins-Platz

Außerdem finden folgende öffentliche **Sonder-Impfaktionen** im Münchner Stadtgebiet statt, bei denen sich Personen ab 12 Jahren ohne Voranmeldung impfen zu lassen können:

**Donnerstag, 17. Februar**

- Familienzentrum Trudering, Dompfaffweg 10, 10.30 bis 17 Uhr

**Samstag, 19. Februar**

- Gesundheitsberatung Hasenberg, Wintersteinstraße 14, 11 bis 16 Uhr

**Dienstag, 22. Februar**

- Münchner Volkshochschule, Stadtteilzentrum Moosach, Baubergerstraße 6a, 11 bis 16 Uhr
- Münchner Volkshochschule, Stadtteilzentrum Allach-Untermenzing, Oertelplatz 11, 11 bis 16 Uhr

**Mittwoch, 23. Februar**

- Jugendtreff Wettersteinplatz, Fromundstraße 1, 11 bis 16 Uhr

**Freitag, 25. Februar**

- MVHS Bildungszentrum Einstein, Einsteinstraße 28, 11 bis 16 Uhr

**Samstag, 26. Februar**

- Gesundheitsberatung Hasenberg, Wintersteinstraße 14, 11 bis 16 Uhr

**Darüber hinaus gibt es u.a. folgende nichtstädtische Impfaktionen:**

- Montags bis samstags, 14 bis 18.30 Uhr: Corona-Schutzimpfungen im Pfarrsaal der Heilig-Geist-Kirche am Viktualienmarkt, Prälat-Miller-Weg 3 (bitte Krankenkassenkarte sowie ausgefüllten Anamnesebogen des RKI mitbringen). Die Impfaktion findet ohne vorherige Terminvereinbarung statt.
- Täglich sind Impfungen mit vorheriger Terminvereinbarung im Café Kosmos, Dachauer Straße 7, (Terminbuchungen unter <https://tickets.muenchenticket.net/shop/195>) sowie im Paulaner am Nockherberg, Hochstraße 77, (Terminbuchung über <https://nockherberg.impfapp24.de>) möglich.

Auch Apotheken führen Corona-Schutzimpfungen durch. Apotheken, die diesen Service anbieten, lassen sich über das Portal [www.mein-apotheke-manager.de](http://www.mein-apotheke-manager.de) finden.

### **Hinweise zu den Impfungen**

Personen ab 5 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 5 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der Impfaußenstellen auf der Theresienwiese und am Marienplatz kann über Bay-IMCO ([www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern)) ein Termin vereinbart werden, es werden aber auch Impfungen ohne Termin angeboten. Die Impfaußenstelle Pasing Arcaden ist vorübergehend wegen Umzugsarbeiten geschlossen (siehe Meldung). Im Kinder- und Jugendimpfzentrum Gasteig können Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren nach Registrierung unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) und Terminvereinbarung unter [www.wir-impfen-muenchen.de](http://www.wir-impfen-muenchen.de) eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Zweitimpfungen werden ab 3 Wochen (BioNTech) bzw. 4 Wochen (Moderna und Johnson & Johnson) nach der Erstimpfung durchgeführt. Corona-Auffrischimpfungen erhalten Personen ab 12 Jahren drei Monate nach ihrer zweiten Impfung. Genesene ab 12 Jahren können sich zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bereits drei Monate nach der Infektion impfen lassen und die Auffrischungsimpfung nach weiteren drei Monaten erhalten.

Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen. Weitere Informationen zu allen Impfangeboten der Stadt sind zu finden unter <http://muenchen.de/corona>.

### **Stadtmuseum erhält Förderung von Kulturstiftung des Bundes**

(15.2.2022) Das Münchner Stadtmuseum erhält im Rahmen von „dive in. Programm für digitale Interaktionen“ eine Förderung der Kulturstiftung des Bundes. Die Kulturstiftung unterstützt damit bundesweit Kulturinstitutionen bei der Entwicklung digitaler Projekte und Formate zur Interaktion mit dem Publikum. Sie sind dazu gedacht, neue Ideen, Strategien und Plattformen zu entwickeln, um den dialogischen Austausch ins Digitale auszuweiten. Gerade in der derzeitigen pandemiebedingten Situation, in der ge-

wohnte Kommunikationsweisen oft nicht möglich sind, bietet der digitale Raum hierfür enormes Potential.

Die Förderung soll es den ausgewählten Institutionen ermöglichen, innovative Vorhaben der digitalen Vermittlung umzusetzen, mit neuen digitalen Anwendungen zu experimentieren oder vorhandene Angebote weiterzuentwickeln. Darüber hinaus möchte die Kulturstiftung des Bundes die Kulturbetriebe mit „dive in“ dabei unterstützen, analoge und digitale Vermittlungsformate miteinander zu verbinden, um somit vielfältige Formen der Interaktion mit dem Publikum zu ermöglichen.

### **Die Förderung im Rahmen von „dive in“ ermöglicht echte Teilhabe**

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Olympischen Sommerspiele in München realisiert das Münchner Stadtmuseum 2022 unter dem Titel „München 72“ Ausstellungen im öffentlichen Raum und in den eigenen Räumen. Neben der Markierung und Kontextualisierung historisch relevanter Orte und Ereignisse werden Objekte aus den eigenen Sammlungen zugänglich gemacht. Ein wichtiger Teil des Projekts ist das Erzählcafé „München 72“, das ein Forum für die Erinnerungen der Münchner\*innen schafft: Objekte, Bilder, Filme und Erzählungen werden analog partizipativ gesammelt, kontextualisiert und ausgestellt. Es soll eine gemeinschaftliche, multiperspektivische, eventuell auch widersprüchliche Neu-Erzählung der Münchner Stadtgeschichte entstehen.

Mit der durch „dive in“ bewilligten Förderung können die bisher rein analogen partizipativen Prozesse in den digitalen Raum erweitert werden. Technische Grundlage hierfür ist der Ausbau der Sammlung Online des Münchner Stadtmuseums ([sammlungonline.muenchner-stadtmuseum.de](http://sammlungonline.muenchner-stadtmuseum.de)), um erste kollaborative Tools wie einen interaktiven Stadtplan, das Ermöglichen des Hochladens und Kommentierens von Objekten oder das Anlegen von digitalen User\*innen-Alben und -Sammlungen zu erproben.

Die Entwicklung dieser Tools erfolgt in fein aufeinander abgestimmten Schritten, um eine hohe Usability zu gewährleisten: Entwicklung, Testung mit Nutzer\*innen in pädagogisch begleiteten Medienlaboren, Weiterentwicklung auf Basis der Erfahrungen. Die ab dem 2. Quartal geplanten digital-analogen Medienlabore haben daher eine Doppelrolle: Einerseits ermöglichen sie den Teilnehmenden, ihr eigenes Sammeln, Ausstellen und Vermitteln als ganzheitliche, durchaus spielerische Prozesse zu erleben. Sie können ihre ausgewählten Objekte oder Geschichten zur großen Erzählung beisteuern. Gleichzeitig ermöglichen die Medienlabore, den jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Sammlung Online begleitend mit den Nutzer\*innen auf den Prüfstand zu stellen.

### **Digitale Kollaboration mit dem Publikum**

Die Medienlabore werden in enger transdisziplinärer Kooperation mit dem Medienzentrum München des JFF ([medienzentrum-muc.de](http://medienzentrum-muc.de)) realisiert.

Es werden offene Drop-In-Werkstätten und Workshops für alle Alters- und Zielgruppen stattfinden: Digitalisierungswerkstätten, in denen Fotos oder Super 8-Filme digitalisiert und kontextualisiert werden. Es werden Interviews in Ton- oder Videospuren aufgezeichnet, bearbeitet und hochgeladen oder hybride Formate wie Game- und Designwerkstätten, Soundlabs u.a.m. stattfinden.

Dank weiterer Partner\*innen wie der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule können die Medienlabore auch dezentral stattfinden.

Dieses Projekt wird entwickelt im Rahmen von „dive in. Programm für digitale Interaktionen“ der Kulturstiftung des Bundes, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Programm Neustart Kultur.

### **Lernlücken schließen oder Schulabschluss nachholen mit der MVHS**

(15.2.2022) Es braucht keine Pandemie, um auf dem Weg zum Schulabschluss in schwieriges Gelände zu geraten. Doch der hohe Druck, das fehlende soziale Netz und die hohen Anforderungen an das selbstständige Lernen in dieser Ausnahme-Situation machen es noch viel mehr Schüler\*innen schwer, in der Schule mitzuhalten. Die Münchner Volkshochschule (MVHS) unterstützt sie mit vielfältigen Angeboten für alle Phasen der Schul-Karriere und in allen Schulformen.

In den Faschingsferien ab 28. Februar starten wieder zahlreiche Kompaktkurse, die pandemiebedingte Lernlücken schließen helfen, auf Prüfungen in den Hauptfächern vorbereiten und dabei für Ausgleich und Abwechslung vom Lernen sorgen.

### ***Während oder nach der Schule lernen***

„Die MVHS hat mir den Arsch gerettet“, bringt der 17-jährige Oskar S. es auf den Punkt. Er besuchte die 10. Klasse eines Münchner Gymnasiums und merkte im vergangenen Jahr: In Mathe würde er Unterstützung brauchen, um nicht spätestens in der Oberstufe den Anschluss zu verlieren. Ein Kurs aus dem Angebot der Jungen Volkshochschule (JVHS) an der Münchner Volkshochschule konnte ihm bieten, wofür im Schulalltag kein Raum war: Auf individuelle Fragen und Probleme ausführlich eingehen und in den Ferien ohne Druck den Schulstoff wiederholen und üben, bis man sicher ist.

Dr. Susanne May, Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule, sagt: „Das Lernen an der MVHS ist anders als in der Schule – selbstbestimmt, ohne Prüfungsdruck und abwechslungsreich. Wer bisher dachte, dass Lernen keine Freude bereite, wird sich an der Volkshochschule womöglich ganz neu kennen lernen.“

Rund 200 Kurse im aktuellen Programm der JVHS unterstützen Lernende in Schule, Studium oder Berufseinstieg: In Englisch, Mathematik, Deutsch, Physik oder Betriebswirtschaftsrechnen kann man Lernlücken schließen, die Zusammenhänge verstehen oder seine Fragen loswerden.

Dazu gibt es zahlreiche Kurse zu Themen jenseits des Schulwissens, die einem beim Lernen helfen: Zeitmanagement, Office-Programme, Präsentieren, Selbstmotivation, Projektarbeit oder Speedreading, um nur einige zu nennen.

Und auch wer sich gezielt auf die Quali-, Mittlere Reife- oder Fachabitur-Prüfung in einem oder mehreren Fächern vorbereiten will, findet günstige Kurse, in denen kleine Gruppen kompakt in den Schulferien (Faschings-, Oster- und Pfingstferien) lernen können.

Wer die erste Chance auf einen Schulabschluss knapp verpasst hat oder es sich seit dem Abgang von der Schule anders überlegt hat, kann sich in der MVHS auch in Jahreslehrgängen täglich auf den Erfolgreichen, den Qualifizierenden oder den Mittleren Schulabschluss der Mittelschule bzw. auf den Mittleren Schulabschluss der Realschule vorbereiten. In den Lehrgängen werden die Teilnehmenden neben dem fachlichen Unterricht von erfahrenen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt.

Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung begleitet die MVHS in eigenen Projekten zum Schulabschluss sowie später beim Übergang in Ausbildung und Beruf.

Wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche, Statistik: Auch, wenn man sich aufs Studium vorbereitet oder schon an der Uni ist, können sich noch Wissenslücken bemerkbar machen. Auch in diesen Fällen kann die Junge Volkshochschule weiterhelfen.

### ***Mit der Pandemie wächst die Nachfrage***

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben rund 7.000 junge Münchnerinnen und Münchner die Kurse rund um Schule und Uni besucht. Die Nachfrage nach diesen Lernangeboten ist stark gewachsen. Die Münchner Volkshochschule hat in vielen Fällen kurzfristig reagiert und konnte zusätzliche Angebote ins Programm nehmen. „Wir merken deutlich, dass Corona in Fächern wie Mathe, Deutsch und Englisch bei vielen Schülerinnen und Schülern sehr grundlegende Defizite geschaffen hat“, sagt Raphael Wiegand, der das Fachgebiet Junge Volkshochschule leitet. Während viele Schulen inzwischen eigene Nachhilfe-Angebote auf die Beine gestellt haben, ist die Münchner Volkshochschule auch selbst an einer Schule vor Ort: Allein in einer Kooperation mit einer Realschule hat sie 16 Kurse auf die Beine gestellt.

Das ganze Kursangebot für Schule, Ausbildung und Beruf findet sich auf der Website der MVHS unter [vhs.link/lernluecken](https://vhs.link/lernluecken) bzw. [mvhs.de/jvhs](https://mvhs.de/jvhs). Weitere Infos zum Frühjahr-/Sommer-Programm der MVHS sowie Bildmaterial sind abrufbar unter [vhs.link/flowgrow](https://vhs.link/flowgrow).



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 15. Februar 2022

## **Ja zum Kiesabbau – Ja zur Aufforstung von Ersatzflächen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.5.2021

## **Klimaschutz konkret**

Mehr Windkraft in den städtischen Forsten gemeinsam mit SWM  
Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 5.8.2021

## **Rechtslage zur Wahl der Referentinnen und Referenten dem Stadtrat vor der Wahl transparent darstellen!**

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 1.2.2022

**Ja zum Kiesabbau – Ja zur Aufforstung von Ersatzflächen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 20.5.2021

**Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf, Lösungsvorschläge zu prüfen, wie die Stadt einen Ausgleich für den zu fällenden Wald schaffen kann, nachdem die Nutzung von ca. 10 ha Bannwald im Forst Kasten zum Kiesabbau durch die Heiliggeistspital-Stiftung rechtlich nicht zu verhindern ist.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag auf diesem Wege zu beantworten. Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Zu Ihrem Antrag vom 20.5.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Kommunalreferentin und der Landeshauptstadt München liegen Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung sehr am Herzen. Deshalb ergreift das KR diverse Maßnahmen, um München nachhaltig aufzustellen. Die zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung ist nur eine davon.

**Prüfauftrag 1:**

*Die Stadtverwaltung prüft, ob auf ihr gehörenden, landwirtschaftlichen oder nicht genutzten Flächen, die nicht für Wohnungsbau vorgesehen sind, eine Aufforstung von insgesamt 10 ha Wald möglich ist, um Ausgleich zu schaffen für Forst Kasten.*

**Stellungnahme KR:**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 5.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16595) soll die Städtische Forstverwaltung (FV) ab 2021 für 5 Jahre 500.000 Bäume pflanzen (durchschnittlich 100.000 Bäume p.a.). Bis Anfang 2022 hat die FV im Rahmen der Wieder- und Erstaufforstung bereits ca. 113.000 Bäume gepflanzt und gesät.

**Prüfauftrag 2:**

*Die Stadtverwaltung prüft auch, ob und inwieweit innerhalb Bayerns 10 ha Brachfläche als Ausgleichsfläche gepachtet oder erworben werden und aufgeforstet werden können. Dazu setzt sich die LHM mit dem Bayerischen Bauernverband in Verbindung, der solche Flächen zur Verfügung stellen kann.*

**Stellungnahme KR:**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.7.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03895) wurden dem Kommunalreferat für den für Baumpflanzungen erforderlichen Grunderwerb für den Zeitraum 2022 bis 2026 8,5 Millionen Euro genehmigt.

Das Kommunalreferat führt laufend diverse Ankaufverhandlungen im Rahmen der aktiven städtischen Strategie zur Flächenbevorratung. Hierzu sondieren die hierfür zuständigen Stellen laufend die Lage und Angebote auf dem Immobilienmarkt, sowohl im Internet als auch in der Presse. Zuletzt konnten z.B. am 14.1.2022 rd. 25 ha im Landkreis Fürstentfeldbruck angekauft werden. Derzeit wird geprüft, wieviel davon zum Zwecke der Aufforstung verwendet werden kann.

Zudem werden aktuell mit einem privaten Eigentümer langfristige Anpachtverhandlungen über Flächen von ca. 19 ha geführt, wobei der Ausgang dieser Verhandlungen noch ungewiss ist, da die Preisvorstellungen derzeit noch weit auseinander liegen.

Es werden zudem weitere konkrete Verhandlungen mit Landwirten im Stadtgebiet sowie in den umliegenden Landkreisen geführt.

Ferner stehen wir bereits in engen Kontakt mit einem Dienstleistungsunternehmen des Bay. Bauernverbandes, das sich auf die Vermittlung von landwirtschaftlichen (Kompensations-) Flächen spezialisiert hat.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der-/diejenige, welche/r in Bezug auf den Kiesabbau im Forst Kasten den Zuschlag bekommen sollte, im Genehmigungsverfahren auf Grundlage des Waldgesetzes eine Aufforstungspflicht auferlegt bekäme.

**Prüfauftrag 3:**

*Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Prüfaufträge gemäß Ziffer 1 und 2 vorgestellt, ebenso eine Grobschätzung der Kosten für Ziffer 1 und 2.*

**Stellungnahme KR:**

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Antwort zu Prüfauftrag 2.

**Prüfauftrag 4:**

*Eine Ausweitung des städtischen Haushaltes ist mit den Prüfaufträgen in Ziffer 1 und 2 nicht verbunden. Auch eine positive Umsetzung einer Um-*



*nutzung gemäß Ziffer 1 bzw. eines möglichen Ankaufes von Ausgleichsflächen gemäß Ziffer 2 erfolgt strikt haushaltsneutral, d.h. nur durch Umschichtung bestehender Budgets innerhalb des RKU.*

**Stellungnahme KR:**

Auch an dieser Stelle verweisen wir auf unsere Antwort zu Prüfauftrag 2.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Klimaschutz konkret**

Mehr Windkraft in den städtischen Forsten gemeinsam mit SWM  
Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom  
5.8.2021

**Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Sie beantragen, dass die Stadtwerke München GmbH den Ausbau von Windkraftanlagen in und um München sowie auf dem Gelände der städtischen Forsten forciert und beschleunigt. Die dafür notwendige verwaltungsseitige und finanzielle Unterstützung soll dargestellt werden, über die der Stadtrat anschließend beschließen wird.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihren Antrag wie folgt zu beantworten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die SWM um Stellungnahme gebeten, die wir nachfolgend im Wortlauf wiedergeben dürfen:

„Eine Reform der 10h Regelung würde bei einer Reduzierung einen erheblichen Vorteil für die Errichtung von Windenergieanlagen bewirken. Durch eine Anpassung der aktuellen Regelung auf einen Abstand von z.B. 1.000m wären weitaus mehr Projekte, die aktuell rechtlich nicht umsetzbar sind, realisierbar.

Bereits vorhandene Projektansätze werden aktuell seitens SWM dahingehend erneut geprüft. Anschließend können Aussagen getroffen werden, ab welcher Abstandsregelung diese umsetzbar wären.

Die SWM stehen zudem mit dem Kommunalreferat (Stadtgütern München) sowie der städtischen Forstverwaltung in Kontakt. In einem ersten Schritt ist es unser Ziel, sämtliche Flächen unserer kommunalen (Schwester-)Unternehmen auf grundsätzliche Eignung für die Errichtung von Windkraft- und/oder PV-Anlagen zu analysieren. Auch andere EE Erzeugungsanlagen werden hierbei in Betracht gezogen. Sollte bei einer entsprechenden Fläche eine Eignung mit dem Eigentümer in Aussicht stehen, würden die SWM in konkretere Planungen einsteigen.

Die Projekte können von unserer Seite ganzheitlich umgesetzt werden. Hierbei würden wir die Projekte entwickeln, realisieren und später als Eigentümer betreiben. Unsere (Schwester-) Unternehmen könnten, sofern die Flächen nicht an SWM verkauft werden, als Verpächter fungieren.



Da auf Seiten der SWM eine Erneuerbare Energien Kompetenz über die gesamte Wertschöpfungskette vorhanden ist, wäre eine Rolle als Dienstleister für die (Schwester-) Unternehmen ebenso möglich. Als aktiver Gestalter der Energiewende sind die SWM gerne bereit sich intensiv zu engagieren.“

Das für die Themen Klimaschutz und Energie federführende Referat für Klima- und Umweltschutz hat das Antwortschreiben mitgezeichnet.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

### **Rechtslage zur Wahl der Referentinnen und Referenten dem Stadtrat vor der Wahl transparent darstellen!**

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 1.2.2022

#### **Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

Dem Dringlichkeitsantrag Nr. 2349 wurde in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 2.2.2022 mehrheitlich die objektive Dringlichkeit nicht zuerkannt, so dass dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß wie ein Antrag nach § 60 Abs. 6 Satz 3 GeschO behandelt wird.

Hintergrund der Entscheidung des Stadtrats über die Dringlichkeit war u.a., dass seitens der CSU-Stadtratsfraktion eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Wahl der Baureferentin mit Schreiben vom 19.1.2022 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht wurde. Eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Dennoch möchte ich Ihnen, wie bereits in der Vollversammlung zugesagt, im Vorfeld zu den in der nächsten Vollversammlung des Stadtrats am 23.2.2022 vorgesehenen Referent\*innenwahlen die wesentlichen Fragen Ihres Dringlichkeitsantrags beantworten, ohne der noch ausstehenden Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vorgreifen zu wollen.

Zu Ihren Fragen vom 1.2.2021 kann ich Ihnen auf Basis der Stellungnahme der Rechtsabteilung Folgendes mitteilen:

#### **Thema Stellenausschreibung:**

Nach Art. 12 Abs.1 KWBG sind Bewerberinnen und Bewerber für einen Referentenposten durch Stellenausschreibung zu ermitteln, **wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt**. Hieraus folgt keine allgemeine Ausschreibungspflicht.

Die Stellenausschreibung stellt für den Dienstherrn damit eines von mehreren Mitteln dar, geeignete Personen für bestimmte Dienstposten zu finden und auszuwählen. Zwar kann ein „besonderes dienstliches Interesse“ an der Ausschreibung von Spitzenpositionen auch in der verbesserten Transparenz und dem Bemühen liegen, dem Vorwurf einer „Ämterpatronage“ entgegenzuwirken.

Gleichwohl steht dem Dienstherrn bei der Prüfung, ob an der Stellenausschreibung ein besonderes dienstliches Interesse besteht, nach der Rechtsprechung grundsätzlich ein Wertungsspielraum zu (vgl. Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss v. 2.2.2021 – Az. 3 ZB 20.615).

Das Bayerische Staatsministerium hat zu den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern in der Vergangenheit allerdings die Auffassung vertreten, dass die Ausschreibung das gebotene Regelverfahren sei, um Art. 33 Abs.2 GG mit dem Grundsatz des Leistungsprinzips und dem Erfordernis der Bestenauswahl sicherzustellen.

Ein Ausschreibungsverfahren als „Regelverfahren“ entspricht indes nicht der städtischen Praxis der letzten Amtsperioden. So wurden zuletzt die Leitung des Kreisverwaltungsreferats, des Baureferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (jeweils Wiederwahlen) sowie die Leitungen des Kulturreferats, Kommunalreferats, Bildungsreferats, der Stadtkämmerei, des Referats für Klima- und Umweltschutz und des Referats für Arbeit und Wirtschaft (jeweils erstmalige Besetzungen) ohne vorherige Ausschreibung besetzt.

All diese Besetzungen wurden von der Aufsichtsbehörde nicht gerügt.

### **Thema formelle Voraussetzungen:**

In das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds kann gemäß Art. 12 KWBG nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin wählbar ist **und**

1. die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem künftigen Aufgabengebiet entspricht,  
**oder**
2. mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist.

Zum ersten Bürgermeister bzw. zur ersten Bürgermeisterin ist im Wesentlichen wählbar, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem darf die Person nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder nachweisbar dienstunfähig sein (vgl. Art. 39 GLKrWG).

Zusätzlich zur allgemeinen Wählbarkeit als erster Bürgermeister muss ein\*e Bewerber\*in für das Amt als berufsmäßiges Gemeinderatsmitglied

entweder die laufbahnrechtliche **Qualifikation für den höheren Dienst** bzw. die vierte Qualifikationsebene besitzen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 KWBG)

**oder**

mindestens drei Jahre **dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig** gewesen sein (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 KWBG).

Liegen bereits die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die 4. Qualifikationsebene vor, so kommt es auf eine verantwortliche Position, wie in Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 KWBG gefordert, gerade nicht mehr an. Die Voraussetzungen müssen nach dem klaren Wortlaut des Art. 12 Abs. 2 KWBG alternativ und nicht kumulativ vorliegen.

Die laufbahnrechtliche Qualifikation für die 4. Qualifikationsebene kann dabei nicht nur durch Ableistung eines Vorbereitungsdienstes (z.B. Referendariat) mit anschließender Qualifikationsprüfung (z.B. Staatsexamen) nachgewiesen werden, **sondern auch** durch Erwerb der Vorbildung und eine hauptberufliche Tätigkeit nach den Art. 38 und 39 LlbG (vgl. Art. 6 Abs. 1 Nr. 2 LlbG).

Art. 39 Abs. 2 Nr. 1 LlbG fordert für die vierte Qualifikationsebene als Vorbildung zunächst einen **wissenschaftlichen Hochschulabschluss** (Erste Staatsprüfung, die Erste Juristische Prüfung, ein Diplom- oder Magisterabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation an einer Universität oder Kunsthochschule oder ein Masterabschluss) in einem für die jeweilige Fachlaufbahn relevanten Studiengang. Auf welche Fachlaufbahn abzustellen ist und welche Studiengänge hierfür qualifizieren, richtet sich dabei nach der jeweils in Rede stehenden Referent\*innenposition sowie der Anlage 1 zum LlbG.

Art. 39 Abs. 2 Nr. 2 LlbG fordert zusätzlich **eine hauptberufliche Tätigkeit** von mindestens drei Jahren (ohne Promotion), die durch Art. 39 Abs. 3 LlbG näher definiert wird. Die hauptberufliche Tätigkeit muss- vergleichbar dem Vorbereitungsdienst – ein berufspraktisches Bindeglied zwischen dem Hochschulabschluss und den Aufgaben im fachlichen Schwerpunkt darstellen. Sie muss also gerade in dem fachlichen Bereich ausgeübt werden, für den das Studium qualifiziert und hinsichtlich Bedeutung und Schwierigkeit der Ausübung eines Amtes in der 4. Qualifikationsebene entsprechen. Zudem muss die Fähigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin zu fachlich selbstständiger Berufsausübung in den Aufgaben des fachlichen Schwerpunkts nachgewiesen werden.

Eine Führungs- oder Budgetverantwortung wird vom Landeslaufbahngesetz für den Einstieg in die 4. Qualifikationsebene nicht gefordert. Diese wäre deshalb nur dann nachzuweisen, wenn die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die 4. Qualifikationsebene nicht vorliegen, z.B. wenn ein\*e Bewerber\*in schon kein Hochschulstudium abgeschlossen hat und sich deshalb die Beurteilung des Vorliegens der Wählbarkeitsvoraussetzungen nur noch an Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 KWBG orientieren kann. Nur in diesem Fall hängt die Wählbarkeit davon ab, ob die vorherige Berufstätigkeit hinsichtlich Aufgabenbereich und Verantwortung mit dem konkreten Amt als Referent\*in bei der LHM vergleichbar ist.

### **Thema Leistungsprinzip:**

Beamtenernennungen sind nach dem Leistungsprinzip (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung) vorzunehmen. Dies gilt auch für kommunale Wahlbeamte.

#### **1. Eignung**

Der Bewerber muss körperlich, geistig und charakterlich qualifiziert sein, das angestrebte Amt auszuüben. Diese Eignung muss ihm gerade nach außen die Achtung und Vertrauen in seine Person und Amtsführung verleihen. Zu ermitteln sind diese Kriterien durch Beurteilung der angeborenen Anlagen und des bisherigen Verhaltens des Bewerbers.

#### **2. Befähigung**

Zur Beurteilung der Befähigung sind maßgeblich die angeborenen, ausgebildeten und erworbenen Eigenschaften des Bewerbers zu berücksichtigen. Grundlage der Wertung ist oft dessen bisheriges berufliches Wirken.

#### **3. fachliche Leistung**

Die Berücksichtigung der fachlichen Leistung ist Ausfluss des verfassungsrechtlich verankerten Leistungsprinzips und Diskriminierungsverbots. Eine Würdigung dieses Tatbestandsmerkmals erfordert, dass beim Bewerber schon praktische Berufserfahrung vorhanden ist, was aber regelmäßig der Fall sein dürfte, vgl. zu 1.-3. Hümmer, Komm. zu KWBG, Art. 12 RdNr.3.

### **Thema Auswahlkriterien:**

Die Auswahlentscheidung ist die Summe einer wertenden Gewichtung unbestimmter Rechtsbegriffe mit einem weiten Ermessensspielraum für die entscheidende Gemeinde. Die Auswahlentscheidung ist nur eingeschränkt verwaltungsgerichtlich überprüfbar. So darf sich die Entscheidung also



nicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Überzeugung, Herkunft oder Beziehungen gründen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 15. Februar 2022

## **Nachhaltig erfolgreich – Münchner Bergbus auch 2022 fortführen!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Florian Schönemann, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion)

## **Die Ballsaison im Deutschen Theater erhalten und stärken**

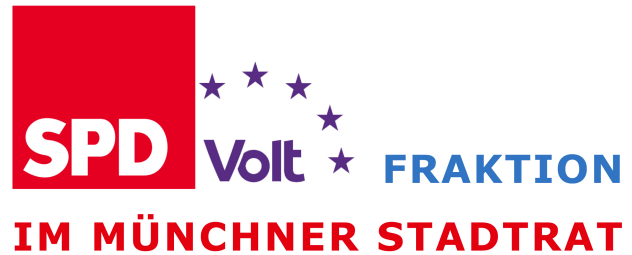
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm, Winfried Kaum, Dr. Evelyne Menges, Alexander Reissl, Sebastian Schall (CSU-Fraktion), Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) und Rudolf Schabl, Hans-Peter Mehling (Freie Wähler)

## **(Mindestens) zweigleisiger Ausbau aller Bahnstrecken!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

## **Erhaltungssatzung Ludwigsfeld – Verdrängung durch Aufteilung in Eigentumswohnungen verhindern!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 15.02.2022

## **Nachhaltig erfolgreich - Münchner Bergbus auch 2022 fortführen!**

### **Antrag**

Das Mobilitätsreferat wird darum gebeten, im ersten Quartal 2022 einen Vorschlag zur Fortführung und Weiterentwicklung des Münchner Bergbusses für die Bergsaison 2022 zu erarbeiten. Zudem sollen Optionen zur Angebotsverstetigung nach 2022 in Kooperation mit dem Freistaat Bayern, den umliegenden Landkreisen und ggf. auch infrage kommenden Anrainerstaaten aufgezeigt werden.

### **Begründung:**

Mit dem Münchner Bergbus hat der Alpenverein München & Oberland im vergangenen Jahr ein überaus erfolgreiches Pilotprojekt gestartet, um auf die Umwelt- und Verkehrsproblematik in den bayerischen Alpen zu reagieren. Die Fahrgastzahlen der Buslinien Richtung Chiemgau, Blaubeerge, Rofan und Ammergauer Alpen übertrafen alle Erwartungen. Der Bergbus sorgt dabei nicht nur für die dringend notwendige Entlastung der städtischen Hauptverkehrsrouten, er ist auch ein starkes Signal für verantwortungsvollen Tourismus in der Metropolregion München. Zudem bietet das Angebot auch einkommensschwächeren Haushalten die Möglichkeit, das Münchner Umland abseits stark beanspruchter Zugrouten zu erkunden. Eine zeitnahe bayernweite bzw. überregionale Verstetigung des Angebots ausgehend von diesem Münchner Leuchtturmprojekt wäre der richtige nächste Schritt. Um die hohe Nachfrage in München aber auch kurzfristig ohne Unterbrechung weiter bedienen zu können, soll das Mobilitätsreferat zudem konkret für das Jahr 2022 aufzeigen, wie und in welchem Umfang die Landeshauptstadt hier unterstützend tätig werden kann.

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

**Initiative:**

Katrin Habenschaden

Julia Post

Anja Berger

Beppo Brem

Dominik Krause

Clara Nitsche

Sebastian Weisenburger

Florian Schönemann

Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

**SPD/Volt-Fraktion**

**Initiative:**

Verena Dietl

Kathrin Abele

Julia Schönfeld-Knor

Christian Müller

Lena Odell

Cumali Naz

Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates



## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

15.02.2022

### Die Ballsaison im Deutschen Theater erhalten und stärken

Das Deutsche Theater wird gebeten, in die Planungen für das kommende und die weiteren Jahre wieder eine Ballsaison wie im Jahr 2020 und den Vorjahren einzuplanen. Es ist ein Notfallplan für pandemiebedingte Einschränkungen rechtzeitig vorzubereiten. Die Ballveranstalter sind in die Planungen mit einzubeziehen.

### Begründung

Der Münchner Fasching ist etwas besonders. Ebenso die Ballsaison die an vielen verschiedenen Orten in München stattfindet. Ob bunter Kostüm- oder Schwarz-Weiß-Ball, alles gibt es im Angebot in der Münchner Ballszene. Genau diese Mischung macht es so spannend.

Ein wichtiger Baustein hierbei als Veranstaltungsort ist das Ballhaus im Deutschen Theater, einem städtischen Theater. Dieses wird extra für die Ballsaison vom klassischen Theater umgebaut und mit Sitz- und Tanzflächen ausgestattet. Dort finden Eigen- und Fremdveranstaltungen statt, wobei die Bälle von externen Veranstaltern überwiegen.

Für das Jahr 2022 wurde durch das Deutsche Theater aufgrund der Coronapandemie eine verkürzte Ballsaison geplant, die zu vielen Terminschwierigkeiten führte. Die Planungen für die kommende Saison sollte hygienekonform, aber in einem zu den Jahren 2020 und früher vergleichbaren Zeitrahmen erfolgen.

Dieser wichtige Beitrag in der Faschingssaison muss für die Veranstalter und Veranstaltungen erhalten bleiben.

Da auch die meisten Veranstaltungen ehrenamtlich durchgeführt werden, sind auch die Bedürfnisse der Ballveranstalter mit in die Planungen sowie die Terminvergabe mit zu berücksichtigen.

Dies ist ein würdiger Beitrag der Stadt München für einen Beitrag der Münchner Ballkultur.

**CSU-Stadtratsfraktion**

Beatrix Burkhardt, Stadträtin  
Dr. Evelyne Menges, Stadträtin  
Alexander Reissl, Stadtrat  
Andreas Babor, Stadtrat  
Sebastian Schall, Stadtrat  
Winfried Kaum, Stadtrat  
Ulrike Grimm, Stadträtin

**FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Stadtrat  
Gabriele Neff, Stadtrat  
Fritz Roth, Stadtrat  
Richard Progl, Stadtrat

**Freie Wähler**

Hans-Peter Mehling, Stadtrat  
Rudolf Schabl, Stadtrat



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 15.02.2022

**Antrag:**

**(Mindestens) zweigleisiger Ausbau aller Bahnstrecken!**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich in den entsprechenden Gremien dafür einzusetzen, dass alle (S-)Bahnstrecken mindestens zweigleisig ausgebaut werden, sodass Kollisionen verhindert werden können.

**Begründung:**

Am Montagnachmittag kam es im S-Bahngebiet München zu einem schweren Unfall im Berufsverkehr: In Schäftlarn sind auf einer eingleisigen Strecke zwei S-Bahnen zusammengestoßen. Ein 24 Jahre alter Fahrgast starb, viele weitere Menschen wurden verletzt.

Im August vergangenen Jahres kam es in der Nähe der heutigen Unfallstelle zu einem gefährlichen Zwischenfall, der nur durch das schnelle Eingreifen der Lokführer glimpflich ausging. Zwei S-Bahnen waren etwa vier Kilometer entfernt bei Icking, der nächsten Haltestelle, auf der eingleisigen Strecke aufeinander zugefahren und kamen dank der Bremsmanöver rund 150 Meter entfernt voneinander zum Stehen.<sup>1</sup>

Tiefe Betroffenheit, wie sie nun von politisch Verantwortlichen geäußert wird, ist verständlich, menschlich und richtig – weitere Unfälle werden aber nur verhindert, wenn künftig keine eingleisigen Bahnstrecken mehr betrieben werden.

**Initiative:**

Dirk Höpner  
Planungspolitischer Sprecher

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider  
Stv. Fraktionsvorsitzende

Nicola Holtmann  
Stadträtin

---

<sup>1</sup> <https://www.br.de/nachrichten/bayern/tote-und-verletzte-bei-s-bahn-unglueck-in-schaeftlarn,SxQrSVH>

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 15. Februar 2022

### **Antrag**

#### **Erhaltungssatzung Ludwigsfeld – Verdrängung durch Aufteilung in Eigentumswohnungen verhindern!**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Siedlung Ludwigsfeld eine Erhaltungssatzung zu erlassen, um die Menschen dort vor Verdrängung zu schützen.

### **Begründung**

Auf dem Gelände des früheren KZ-Außenlagers München-Allach entstand in den 50ern Jahren die Siedlung Ludwigsfeld. Die Siedlung bewohnten vor allem Heimatvertriebene, ehemalige Zwangsarbeiter\*innen und Kriegsgefangene aus 22 Nationen. Viele Nachfahren von ihnen leben dort bis heute. Die Geschichte der Siedlung und ihrer Bewohner:innen macht die Siedlung Ludwigsfeld zu einem überaus wichtiger Teil Münchens<sup>1</sup>.

Nachdem die Stadt München 2007 lediglich 1,5 Millionen Euro für die knapp 700 Wohnungen zahlen wollte (ca. 2.200 Euro pro Wohnung), wurde die Siedlung Ludwigsfeld von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für einen Spottpreis von 10,5 Millionen Euro an den Immobilienspekulanten Patrizia AG privatisiert<sup>2</sup>. Zehn Jahre später wurde das Quartier an drei Privatpersonen im Umfeld der Patrizia AG weiterverkauft<sup>3</sup>.

Im Zuge des Verkaufes an die Patrizia am 31. Mai 2007 wurde damals von Seiten des Bundes ein vertragsstrafenbewehrter „Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Umwandlung der Wohnungen in Wohneigentum für die Dauer von 15 Jahren“ im Kaufvertrag verankert. Genau dieser Schutz läuft in wenigen Monaten aus. Die Umwandlung in Eigentumswohnungen ist bekanntlich eine der Methoden, um Mieter\*innen mit geringen Einkommen zu verdrängen. Die Blockadehaltung der CSU-geführten Landesregierung zur Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes verhindert aktuell, dass über diesen Weg ebenfalls eine Umwandlung in Eigentumswohnungen verhindert werden könnte<sup>4</sup>.

Die Stadt muss aktiv werden und diese Verdrängung mit dem Mittel der Erhaltungssatzung

<sup>1</sup> <https://siedlung-ludwigsfeld.de/ueberunseresiedlung/diegeschichtevonludwigsfeld/index.html>

<sup>2</sup> <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/2048680?dokument=v2090293>

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/siedlung-ludwigsfeld-ein-trio-kauft-sich-ein-quartier-1.3462337?reduced=true>

<sup>4</sup> <https://www.stadtvonmorgen.de/staedtebau/baulandmobilisierungsgesetz-blockadehaltung-6513/>

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

verhindern. Diese Forderung hat schon vor zwei Jahren die Stadtratsfraktion der Grünen aufgestellt<sup>5</sup>. Die Behandlung des Antrages wurde mehrfach verschoben. Eine weitere Vertagung kann auf Grund der beschriebenen Dringlichkeit nicht mehr stattfinden.

Da es sich bei der Siedlung Ludwigsfeld um ein sehr homogenes Gebiet handelt und die ganze Siedlung im Besitz der Patrizia AG ist, ist eine Ausnahme von der Mindestanzahl an Wohnungen für den Erlass von Erhaltungssatzungen gut zu begründen. Die Grenze von 1.500 Wohnungen ist dazu lediglich eine Orientierung der Stadt und nicht durch das BauGB vorgegeben. Wesentliche Indikatoren für den Erlass einer Erhaltungssatzung sind für die Siedlung eindeutig gegeben. Mit dem Baualter aus den 50er Jahren besteht ein hohes Aufwertungspotential des Wohnungsbestandes. Durch die Nachverdichtungspläne, die unter anderem durch den Immobilienspekulanten Büschl in Ludwigsfeld vorangetrieben werden<sup>6</sup>, ist eine erhöhte Gentrifizierungsdynamik gegeben. Dazu lässt die Bevölkerungsstruktur Ludwigsfelds auf eine sehr hohe Verdrängungsgefahr schließen.

**Initiative:**  
**Stadtrat Stefan Jagel**

**Gezeichnet:**  
Stadträtin Marie Burneleit  
Stadträtin Brigitte Wolf  
Stadtrat Thomas Lechner

---

<sup>5</sup> <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/5910079>

<sup>6</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/siedlung-ludwigsfeld-buerger-kommen-zuerst-zu-wort-1.4532420?reduced=true>

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 15. Februar 2022

## **Per Aufzug in die Zukunft**

**Olympiaturm: Am 17. Februar öffnet der erste Teil  
einer dreiteiligen Ausstellung**

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

## PRESSE-INFORMATION

14. Februar 2022

### Per Aufzug in die Zukunft

#### Olympiaturm: Am 17. Februar öffnet der erste Teil einer dreiteiligen Ausstellung

Sicher, ein 50. Geburtstag lädt dazu ein, in die Vergangenheit zu schauen und auch eine Bestandsaufnahme zu machen, wie der Jubilar heute dasteht. Aber viel wichtiger ist, was das nächste halbe Jahrhundert wohl bringen wird.

Genau damit beschäftigt sich die neue „Zukunftsplattform“ auf dem Olympiaturm, die am 17. Februar eröffnet wird. Unter dem Motto „Per Aufzug in die Zukunft“ erwartet die Besucher:innen auf der geschlossenen Besucherebene in 186 Metern Höhe eine neue Ausstellung, die sich mit Fragen beschäftigt wie: In welche Richtung werden sich Konzerte, Festivals, Kultur-, Business- und Sportevents entwickeln? Welche Technologien werden die Erlebnisse der Besucher:innen unterstützen? Und wie lassen sich Veranstaltungen in diesem Umfeld immer nachhaltiger gestalten?

„Wenn wir betrachten, mit welcher Geschwindigkeit sich unser Leben verändert, vor allem bedingt durch neue technische und digitale Möglichkeiten oder den unbedingt notwendigen Klimaschutz, so wird sich auch das Live-Entertainment und natürlich der Olympiapark diesen Herausforderungen stellen und Lösungen finden müssen. Dabei können auf unserer Zukunftsplattform auf rund 72 Quadratmetern natürlich nicht alle Fragen umfänglich beantwortet werden, aber sicherlich einige Impulse für die kommenden Jahre gesetzt werden“, so Olympiapark-Chefin Marion Schöne.

Die Zukunftsplattform ist Teil der dreiteiligen, dezentralen Ausstellung im Olympiapark, bei der sich die einzelnen Teile – inhaltlich wie gestalterisch – in den Kanon der existierenden Locations integrieren. Die Themen sind die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Olympiaparks.

Den zweiten Teil können die Besucher:innen dann schon ab dem 26. Februar im Olympiastadion besuchen. Auf 22 Stelen wird dort mit digitaler Verlängerung die bewegte 50-jährige Geschichte des Stadions anschaulich erzählt.

Von Ostern bis Herbst schließlich lädt der Jubiläumspavillon, der in Anlehnung an die Optik von 1972 im Olympiasee errichtet wird, zum Besuch ein. Ausstellungsthemen werden der Rückblick auf die Olympischen Spiele, Sportveranstaltungen der vergangenen 50 Jahre und der Ausblick auf die Zukunft des Sports im Olympiapark sein. Darüber hinaus wird der Pavillon im Jubiläumsjahr als zentrale Anlaufstelle im Olympiapark dienen, den Besucher:innen Raum für Begegnungen bieten und auch Ort der Diskussion sein.

Der Besuch der Ausstellung „Per Aufzug in die Zukunft“ ist im Preis der Turmauffahrt enthalten. Öffnungszeiten Olympiaturm: Donnerstag bis Sonntag 11.00 bis 20.00 Uhr, ab 26. Februar Montag bis Sonntag, 10.00 bis 20.00 Uhr, ab 1. April täglich von 9.00 bis 22.00 Uhr. Weitere Infos zur Ausstellung und 50 Jahre Olympischen Spiele gibt es unter [olympiapark.de/de/50jahre](https://olympiapark.de/de/50jahre) und [muenchen1972-2022.de](https://muenchen1972-2022.de).